

# Allgemeines Zivilrecht / Vertrags- und Schadensrecht

Der große Bereich des Privatrechts betrifft etliche Lebenslagen und lässt sich nicht mit wenigen Worten beschreiben. Anwaltlicher Beratungsbedarf kann insbesondere in folgenden Bereichen auftreten:

- Abwicklung von **Kaufverträgen** und Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen
- Ansprüche aus **Werk- oder Dienstleistungsverträgen**
- Ansprüche im Reisevertragsrecht, z.B. bei Flugverspätungen
- Abwehr oder Geltendmachung von **Schadenersatzansprüchen** aus unerlaubter Handlung

Im Interesse unserer Mandanten versuchen wir hier die Geltendmachung der Ansprüche zunächst außergerichtlich zu erreichen. Soweit erforderlich vertreten wir Ihre Interessen natürlich auch vor Gericht.

Im Wesentlichen umfasst unsere Tätigkeit im Bereich des Allgemeinen Zivilrechts die

- **Vertragsgestaltung**
- **Vertragsprüfung**
- **Ansprüche aus Verträgen**
- **Durchsetzung bzw. Abwehr von Schadenersatzansprüchen**
- **Forderungsbeitreibung**

Nach Titulierung Ihrer Forderungen führen wir außerdem die jeweils erforderlichen

- **Zwangsvollstreckungsmaßnahmen**

durch, damit Sie am Ende auch zu Ihrem Geld kommen.